



Ergebnisprotokoll

der 7. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 20. September 2016

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Stadt Chemnitz
Raum 118
Markt 1
09111 Chemnitz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleitung: Herr Schreiber, MdL

Protokollant: Herr Rösch

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation Herr Schlosser, Haushalt SMK 2017/2018
- Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Neufassung des Landesjugendhilfegesetzes vom 19.09.2016 gem. Beschluss 2/2016
- Papier „Aktuelle Situation der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen 2014/2015“

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung am 24.06.2016 (ausgereicht mit Einladungs-Mail vom 02.09.2016 - in geänderter Fassung)
- TOP 3 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 Haushaltsentwurf:
http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=5550&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0
Haushaltsbegleitgesetz:
http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=5551&dok_art=Drs&leg_per=6
- TOP 3.1 Einbringung des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie erste grundlegende Ausführungen durch die Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden
- TOP 3.2 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 und Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme
Beschlussvorlage 7/2016 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 4 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG)
Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 2/2016 4. LJHA/10.03.2016
Einreicher: Unterausschuss (UA) 1
- TOP 5 Aktuelle Situation der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen 2014/2015
ÄA zu Beschluss 18/2015 Einreicher: UA 2
- TOP 6 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 2
- TOP 7 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 8 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 8.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 9 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 10 Anfragen/ Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 7. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Er stellt fest, dass die Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

13 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 02.09.2016 versandten Einladungsunterlagen. Die darin enthaltene Tagesordnung umfasst 10 Punkte.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf.
Diese wird einstimmig bestätigt.**

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung am 24.06.2016

Das Protokoll der 6. Sitzung am 24.06.2016 wurde mit E-Mail vom 03.08.2016 zugesandt. Der Geschäftsstelle wurde mit Mail vom 22.08.2016 von Frau Hoffmann ein Änderungswunsch angezeigt. Das geänderte Protokoll wurde mit der Einladungsmail zugestellt. Weitere Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 6. Sitzung am 24.06.2016 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 3 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018

Herr Schreiber führt aus, dass der Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 inklusive Haushaltbegleitgesetz Ende Juli 2016 offiziell dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet worden ist. Die entsprechende Beschlussfassung ist für Dezember 2016 geplant. Gemäß § 11 LJHG ist damit eine Befassung im LJHA gegeben.

Alle relevanten Unterlagen - wie der Regierungsentwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 (Einzelplan 05) des Staatsministeriums für Kultus sowie der Regierungsentwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 (Einzelplan 08) des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz - wurden mit den Einladungsunterlagen übersandt.

Die entsprechenden Links zum Haushaltsentwurf und Haushaltbegleitgesetzentwurf wurden zeitgleich bekannt gegeben.

TOP 3.1 Einbringung des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie erste grundlegende Ausführungen durch die Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden

Frau Dr. Schröder berichtet für das SMS folgendes:

Der Sozialhaushalt (Einzelplan 8) wurde mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,5 Mrd. Euro im Zeitraum des Doppelhaushaltes ins parlamentarische Verfahren eingebracht (IST 2015: 909,9 Mio. €; SOLL 2016: 950,5 Mio. €)

- **Regierungsentwurf 2017: 1.209,3 Mio. €,**
- **Regierungsentwurf 2018: 1.243,9 Mio. €.**

Im Kapitel 0804 Jugend/Familie sieht der Regierungsentwurf für das Jahr 2017 ein Plus von 9,8 Mio € gegenüber 2016 und für das Jahr 2018 ein Plus von 2,6 Mio. € gegenüber 2017 vor. Das ist ein klares Statement des SMS und der Staatsregierung, die Förderung von Kindern und Jugendlichen auf hohem Niveau fortzusetzen und durch Setzen von Prioritäten sogar auszubauen. Dies geht einher mit abgesenkten Ansätzen für die Förderung des überörtlichen Bedarfs, des präventiven Kinderschutzes/Frühe Hilfen, der Weiterentwicklung und Investitionen

Mit der Budgetierung kam ein neues Haushaltsaufstellungsverfahren zum Einsatz. Es bestand die Herausforderung, die Balance zu finden zwischen fachlichen Notwendigkeiten und fiskalischen Möglichkeiten. Der Haushalt wurde im Bereich der Kinder- und Jugendhilfeförderung teilweise umstrukturiert, um eine größere Transparenz zu schaffen. So wurden bspw. neue Titelgruppen innerhalb des Kapitels 0804 gebildet für Schulsozialarbeit und Präventiven Kinderschutz/Frühe Hilfen.

Schwerpunkte im Bereich Kinder und Jugendliche sind die

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit als neues Landesprogramm und
- Stabilisierung der Jugendpauschale.

Im Einzelnen:

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit/Landesprogramm

- 15 Mio. € jährlich, 10 Mio. € VE /Jahr
- Landesprogramm bündelt die bisherigen Förderungen (FRL Jugendpauschale, Konzept Chancengerechte Bildung, ESF-Richtlinie Soziale Schule)
- Verstetigung, Kontinuität und Verlässlichkeit in der Schulsozialarbeit möglich

FRL Jugendpauschale

- 12,4 Mio. € jährlich
- Verstetigung der Jugendpauschale durch Beibehaltung der Grundpauschale von mind. 12,40 pro junger Mensch
- Beibehaltung des Förderniveaus 2015/2016

FRL Überörtlicher Bedarf

- 2017: 3,5 Mio. €
- 2018: 3,876 Mio. €
- (2015 und 2016: je 4 Mio. Euro)
- 2017 Absenkung der verfügbaren HH-Mittel
- 2018 = Förderniveau des Jahres 2016.

FRL Weiterentwicklung

- 2017: 2,619 Mio. €
- 2018: 3,13 Mio. €
- ab 2017 Herauslösung der Förderschwerpunkte (inkl. HH-Mittel) Präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfen und Konzept Chancengerechte Bildung
- Präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfe bekommt aufgrund neuer FRL und zur „Sichtbarmachung“ des Förderschwerpunkts eine eigene TG
- Konzept Chancengerechte Bildung wird ab 2017 aufgelöst, dafür neues Landesprogramm Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfen

- 2017: 1,504 Mio. €
- 2018: 2,374 Mio. €
- Beibehaltung der Förderung der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen auf dem bisherigen Niveau ist mit HH-Ansatz gesichert

- in 2017 ist Reduzierung der Förderung der aufsuchenden Arbeit der Jugendämter (APA) notwendig

FRL Investitionen

- 2017: 3,702 Mio. €
- 2018: 3,548 Mio. €
- HH-Ansätze sind im Vergleich zum DHH 2015/2016 um 2,4 Mio. Euro geringer weitere Förderung örtlicher Investitionsvorhaben und Vorhaben von Jugendbildungs- und -übernachtungsstätten ist vorgesehen

UVG- Landesanteil

- 21,3 Mio. € jährlich
- HH- Ansatz auf dem Niveau von 2016
- Berücksichtigung der neuen Unterhaltsleistungssätze

Herr Schlosser berichtet für das SMK mittels einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage).

Herr Schreiber bedankt sich bei Frau Dr. Schröder und Herrn Schlosser für die Vorträge. Er verweist darauf, dass die Haushalte detailliert in den entsprechenden Unterausschüssen behandelt werden. Weitere Verständnisfragen gibt es nicht.

TOP 3.2 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 und Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme Beschlussvorlage 7/2016 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Schreiber verliest die Beschlussvorlage 7/2016.

Wortmeldungen oder Anträge zur Vorlage gibt es nicht.

Die Beschlussvorlage 7/2016 wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 2/2016 4. LJHA/10.03.2016 Einreicher: Unterausschuss (UA)

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits in der 5. Sitzung des LJHA am 10.03.2016 beschlossen wurde, dass der UA 1 sich direkt nach Zuleitung des Entwurfes einer Änderung des LJHG mit diesem zu befassen hat, dazu eine Stellungnahme zu erarbeiten hat und diese dem LJHA zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der UA 3 wurde ermächtigt, mitberatend tätig zu werden.

Mit Schreiben vom 23.08.2016 wurde dem LJHA die Gelegenheit gegeben, bis zum 05.10.2016 zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Herr Schreiber führt weiter aus, dass auf Grund dessen gestern der UA 1 gemeinsam mit dem UA 3 tagte, in deren Sitzung die heute als Tischvorlage ausgehändigte Stellungnahme erarbeitet wurde. Er bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Heidenreich, dass er es in der Kürze der Zeit ermöglicht hat, die Sitzung durchzuführen.

Herr Schreiber berichtet in Vertretung für den Vorsitzenden des UA 1, Herrn Homann, aus der gestrigen gemeinsamen Sitzung des UA 1 und UA 3. Er führt aus, dass in der Diskussion insbesondere zwei Sachverhalte thematisiert wurden: Mit Blick auf § 27 LJHG stand die Frage im Zentrum der Diskussion, inwieweit die „hat/ist“-Regelung durch die vorgesehene „soll“-Regelung ersetzt werden soll. Zum anderen wurden die in § 32 b Abs. 4 LJHG aufgeführten Einschränkungen der Grundrechte problematisch gesehen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde zunächst über folgende Änderungen der Stellungnahme abgestimmt:

- a. Seite 3 der Stellungnahme, Streichung des 2. Satzes: „Eine Erweiterung von Ermessensspielräumen oder gar eine dauerhafte Absenkung der Mindestanforderungen an die Sicherung der Rechte junger Menschen und ihren Schutz in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wäre kontraproduktiv.“
- b. Seite 3 der Stellungnahme; Streichung des letzten Satzes unter zu § 27 – Aufsicht für den Betrieb von Einrichtungen: „Die im Entwurf vorgesehene Änderung ist damit nicht erforderlich.“

Die genannten Änderungen fanden keine Mehrheiten, insofern wurde die vorliegende Stellungnahme ohne Änderungen mehrheitlich bestätigt

Frau Richter erklärt, dass es auf Grund der Kürze der Zeit nicht möglich war, Änderungen einzuarbeiten. Aus diesem Grund wird sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Sie weist darauf hin, dass seitens des Sächsischen Landkreistages eine separate Stellungnahme erarbeitet wurde. In dieser wird insbesondere dafür plädiert, die in § 27 Abs. 3 LJHG avisierte „soll“-Regelung zur „kann“-Regelung zu machen. Weitere ergänzende Vorschläge wurden direkt dem SMS zugeleitet.

Herr Wendt bittet – wie bereits in der gestrigen gemeinsamen Sitzung des UA 1 und UA 3 – Herrn Geißler um Information, welche Konsequenzen es hat, wenn sich unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche der medizinischen Untersuchung gem. § 32 b LJHG verweigern. Herr Geisler sichert zu, eine Antwort nachzureichen.

Herr Mann berichtet, dass vor dem Hintergrund des Erlasses des SMS vom 25.09.2015 zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens gem. § 45 SGB VIII eine Beibehaltung der Stringenz aus Sicht der Wohlfahrtsverbände eingefordert wird. Eine Erfüllung der Mindestbedingungen muss gewährleistet sein.

Herr Geisler erläutert, dass durch die bisherige „ist“-Regelung dem LJA keine Ermessensspielräume gegeben sind. Jedoch müssen Abweichungen für das LJA in besonderen Situationen („Ausnahmefälle“) möglich sein. Dies war der handlungsleitende Gedanke bei der Novellierung des § 27 LJHG. Gleichwohl muss das Kindeswohl stets gewährleistet sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Schreiber ruft den Änderungsantrag zu Beschluss 2/2016 zur Abstimmung auf. Die Vorlage wird bei 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 5 Aktuelle Situation der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen 2014/2015
ÄA zu Beschluss 18/2015 Einreicher: UA 2

Da die Vorsitzende des UA 2, Frau Weber, und auch ihr Stellvertreter, Herr Knaak, heute leider nicht anwesend sein können, bitte Herr Schreiber Herrn Heidenreich um weitere Ausführungen zu diesem TOP.

Herr Heidenreich führt in die Thematik ein und erläutert das Anliegen des erarbeiteten Situationsbeschreibung.

Herr Schellenberger ergänzt und betont, dass die Fachberatung zu einer erheblichen Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beiträgt. Er konstatiert, dass Sachsen im bundesweiten Durchschnitt einen guten Stand hat. Das Papier zeigt, dass der Bereich Coaching/ Supervision ausbaufähig ist. Er bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Brinkel für die Erstellung des Papiers.

Herr Mann regt an, dass aus inhaltlicher Sicht perspektivisch der Aspekt „gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung“ beleuchtet werden soll. Er stimmt Herrn Schellenberger zu, dass der Bereich Coaching/ Supervision ausbaufähig ist. Des Weiteren merkt er an, dass in der Erhebung die Anzahl der Fachkräfte, bzw. der Vollzeitäquivalente, ggf. dargestellt als sie in der Praxis tatsächlich sind.

Herr Schlosser lobt ausdrücklich die hervorragende Zusammenarbeit mit der Verwaltung des LJA, insbesondere mit Herrn Brinkel, im gesamten Prozess.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Herr Schreiber ruft den Änderungsantrag zu Beschluss 18/2015 in der geänderten Fassung des Beschlussantrags zur Abstimmung auf.
Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.**

TOP 6 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses 2

Der Vorsitzende erläutert, dass die Nachfolge von Frau Klepsch festzulegen ist. Leider ist bei der Besetzung des stellvertretenden Vorsitzes ein Problem aufgetreten. Bisher nehmen an den UA 2-Sitzungen fast ausschließlich stellvertretende Mitglieder des LJHA teil. Nach bisheriger gemeinsamer Lesart der Geschäftsordnung wurde davon ausgegangen, dass der stellvertretende Vorsitz ein „Hauptmitglied“ sein muss. Aus diesem Grund war es dem UA 2 bisher nicht möglich, aus seiner Mitte heraus ein Mitglied als Stellvertreter des Vorsitzenden zu bestimmen.

An dieser Stelle stellt der Vorsitzende klar, dass der stellvertretende Vorsitzende nicht ein „Hauptmitglied“ sein muss. Voraussetzung für den Vorsitz und damit auch für seinen Stellvertreter ist nach dem LJHG, der LJAVO und der Geschäftsordnung lediglich, dass es sich um ein **stimmberechtigtes** Mitglied handelt. Stellvertreter von stimmberechtigten Mitgliedern sind im Verhinderungsfall selbst voll stimmberechtigt bzw. als Vorsitzende voll handlungsfähig.

Da eine Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes heute nicht möglich sein wird, verweist Herr Schreiber diesen in die nächste Sitzung des LJHA. Der UA 2 soll sich in seiner nächsten Sitzung am 12.10.2016 mit diesem Thema befassen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 7 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Heidenreich berichtet kurz für den **Unterausschuss 1**, dass die behandelte Thematik im Kontext zur Änderung des LJHG in die heutige Sitzung eingebracht und beschlossen wurde. Des Weiteren wurde im Hinblick auf den Beschluss 6/2016 vom 24.06.2016¹ eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus folgenden Personen zusammen setzt:

- Herr Dierks,
- Herr Fritzsche,
- Herr Glaser,
- Herr Homann,
- Herr Klämbt,
- Herr Schellenberger,
- Herr Steinke,
- Frau Trumpold.

¹ Der UA 1 wurde seitens des LJHA beauftragt wurde, aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich für die laufende Amtsperiode mit dem Thema „Situation der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen“ beschäftigt, wobei besonderes Augenmerk auf die der Jugendarbeit innewohnenden sozialintegrativen Potentiale zu richten ist.

Herr Heidenreich informiert, dass ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe frühestens im 1. Quartal 2017 stattfinden wird.

Herr Schellenberger führt aus, dass sich der **Unterausschuss 2** sehr intensiv mit dem Papier „Aktuelle Situation der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen 2014/2015“ beschäftigt hat. Des Weiteren erfolgte eine Befassung mit dem Kita-Bildungsserver, wobei die negativen und positiven Aspekte beleuchtet wurden. Herr Schlosser bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Brinkel für Erstellung des o.g. Papiers und die hervorragende Zusammenarbeit mit der Verwaltung des LJA innerhalb des Prozesses.

Herr Mann informiert, dass die im August 2016 geplante Sitzung des **Unterausschuss 3** abgesagt wurde

TOP 8 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 8.2 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung des LJA vor.

TOP 9 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Dr. Schröder informiert mit Blick auf die **SGB VIII-Novellierung**, dass es seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine erste Arbeitsfassung gibt. Vorgesehen ist eine Beratung in der AGJF; derzeit können jedoch noch keine konkreten Aussagen zur Zeitschiene getroffen werden.

Herr Schellenberger fragt an, ob es zum Gegenstand „**Schulsozialarbeit**“ bereits einen Zeitplan gibt. Frau Dr. Schröder antwortet, dass es einen ersten Entwurf der Förderrichtlinie und des Handlungskonzeptes gibt, welche derzeit mit dem SMK sowie dem Haushaltsreferat im SMS abgestimmt werden. Eine Anhörung soll in Kürze erfolgen. Avisiertes Ziel ist es, dass die Förderrichtlinie noch dieses Jahr erlassen wird. Im Sinne der Träger wird es ein entsprechendes Übergangsmanagement geben.

TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Herr Schlosser informiert zu folgenden Themen:

Die „**Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**“ (**SächsQualiRL**) ist im Sächsischen Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2016 (S. 1055-1058) erschienen. Sie tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und löst die bisherige „Innovationsrichtlinie“ ab. Der KSV stellt in Kürze die entsprechenden Antragsformulare für die Beantragung von Maßnahmen bis zum 30. November 2016 zur Verfügung.

Die zweite **Bekanntmachung des SMK über einen Teilnahmewettbewerb zu Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen** vom 26. Mai 2016 hat bis zum 12. August 2016 weitere Interessenbekundungen erbracht. Im Ergebnis wird ca. 150 Einrich-

tungen -gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds- eine personelle Unterstützung von jeweils einer zusätzlichen 0,75 VzÄ Fachkraft voraussichtlich bis 2018 gewährt. Die für dieses Programm vorgesehene „**Kompetenz- und Beratungsstelle**“ wird noch im September in Trägerschaft der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (SLfG) ihre Arbeit aufnehmen.

Das **Bundesprogramm „Sprachkitas“**, das (in Nachfolge des Programms „Schwerpunktkitas Sprache und Integration“) 2016 begonnen hat soll im Fördervolumen ab 2017 verdoppelt werden. Dadurch wird es möglich, die Zahl der am Programm teilnehmenden Kita zu verdoppeln. Derzeit läuft das Interessenbekundungsverfahren für die zweite Förderwelle (bis zum 30. September 2016). Die Jugendämter wurden mit Datum vom 25. August 2016 und erneut am 16. September 2016 durch das SMK informiert. Die zweite Förderwelle ermöglicht Bewilligungen bis 2020. In der zweiten Förderwelle werden wiederum Verbünde mit entsprechenden Fachberaterstellen gebildet und finanziert. Neu ist die Möglichkeit, für große Einrichtungen eine 1,0 VzÄ Sprachförderfachkraft einzustellen und es können auch Einrichtungen mit unter 40 Plätzen gefördert werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat ein **4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2017 bis 2020“** angekündigt. Diesmal wird es ermöglicht, auch die Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt (U6) zu fördern, ebenso werden Ausstattungsinvestitionen berücksichtigt. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden wir diese weitergeben.

Am 1. September wurde planmäßig der **Personalschlüssel für den Kindergarten auf 1:12** verbessert und die Landespauschale nach § 18 SächsKitaG auf 2.165 € erhöht.

Das Modellprojekt zur **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern – Kind – Zentren** ist erfolgreich angelaufen und wir mit 31 Standorten bis Ende 2017 vom Felsenweg – Institut der Karl-Kübel-Stiftung geführt. Eine Eröffnungsveranstaltung ist für den 17. November 2016 in Dresden geplant.

Die Neufassung der **Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO)** befindet sich in der Endabstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und wird voraussichtlich im Herbst 2016 veröffentlicht.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „**Brücken in die Zukunft**“ werden in sächsischen Kommunen insgesamt 409 Maßnahmen für Investitionen in die Kita-Infrastruktur mit einem Fördervolumen von 103 Mio. Euro gefördert.

TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Lemke informiert darüber, dass im KSV derzeit die Vorbereitungen für die nächste Förderperiode getroffen werden. Die Antragsunterlagen werden auf der Internetseite des KSV zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf das Förderverfahren innerhalb der **FRL überörtlicher Bedarf** stehen demnächst die Trägersgespräche an. Im Kontext der **FRL Jugendpauschale** sind die notwendigen Zahlen vorhanden, der Abstimmungsprozess mit dem SMS läuft. Hinsichtlich der „**Richtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**“ (**SächsQualiRL**) verweist Herr Lemke auf die Ausführungen von Herrn Schlosser. Bezüglich der **FRL für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung** informiert Herr Lemke, dass die entsprechenden Antragsunterlagen vorbereitet sind und seitens des KSV zeitnah veröffentlicht werden.

Frau Richter fragt an, ob vorgesehen ist, das Budget für UMA aufzustocken. Herr Lemke führt aus, dass derzeit 40 Mio € durch Zuwendungsbescheide gebunden ist. Für das Jahr 2016 ist nicht bekannt, inwieweit es eine Aufstockung geben wird.

TOP 10 Anfragen/ Sonstiges

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Donnerstag, den **03.11.2016** im **Rathaus der Stadt Chemnitz** statt.

Herr Schreiber beendet die 7. ordentliche Sitzung des LJHA um 11:30 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Sascha Rösch
Protokollant

gez. Patrick Schreiber, MdL
Vorsitzender des LJHA